

## **Reglement des Schweizer Ethikpreises**

**Seit den Anfängen im Jahr 2005 wird die Verleihung des Schweizer Ethikpreises jedes Jahr von der Fachhochschule für Ingenieurwesen und Management des Kantons Waadt (HEIG-VD) organisiert. Der Preis hat das Ziel, ein Projekt zu belohnen, das eine positive und innovative Antwort auf ethische Fragen der nachhaltigen Entwicklung gibt. Der Preis steht allen Schweizer Unternehmen oder Organisationen offen, die ein solches Projekt bekannt machen möchten.**

### **Was bedeutet die Ethik eines Unternehmens oder einer Organisation?**

Dieser recht umfangreiche Begriff bezeichnet bei einer Organisation, einem privaten Unternehmen oder einer öffentlichen Institution die Einbindung ethischer Überlegungen im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und den Auswirkungen der Tätigkeit.

Dieser ethische Ansatz besteht nicht nur in der Reflexion eines Unternehmens oder einer Organisation zu den eigenen Werten, sondern er umfasst auch die Umsetzung von Projekten, die zur Lösung globaler ethischer Fragen beitragen bzw. die die Umwelt und/oder daran Beteiligte wie Mitarbeiter, Ortsgemeinden, Kunden, Lieferanten usw. betreffen. Der Klimawandel, die Verteilung natürlicher Ressourcen, die öffentliche Gesundheit, die Diversität, die Integration von an den Rand gedrängten Bevölkerungsgruppen und der Schutz des Artenreichtums sind nur einige Beispiele für aktuelle ethische Fragestellungen.

### **Nachhaltige Entwicklung und soziale Verantwortung von Unternehmen (CSR)**

Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung bezieht sich auf die Berücksichtigung der folgenden drei Dimensionen durch das Unternehmen oder die Organisation: die wirtschaftliche Dimension (Rentabilität und/oder Fortbestehen des Unternehmens bzw. des Verfahrens; Stabilität des umgebenden Wirtschaftnetzwerkes), die soziale Dimension (Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern und Lieferanten, Lohnbedingungen, Auswirkungen auf die Gesellschaft usw.) und die Umweltdimension (Verringerung/keine Zunahme der Umweltverschmutzung/-schädigung; Auswirkungen auf die Landschaft usw.). Neben diesen drei Dimensionen spiegelt die nachhaltige Entwicklung das Prinzip der Solidarität zwischen den Generationen wider: "eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen" (Brundtland-Report, 1987).

Der Begriff der sozialen Verantwortung von Unternehmen wird oft als Synonym für „nachhaltige Entwicklung“ verstanden. Genauer gesagt unterstreicht er die spezifische Rolle, die Unternehmen bei der Berücksichtigung und Förderung der Nachhaltigkeit im Rahmen ihres Einflussbereichs spielen. Gemäss dem Verständnis von CSR muss das Unternehmen nicht nur für seine Aktionäre, sondern auch für die internen und externen Beteiligten Werte schaffen. Daher bezieht sich das Konzept CSR im Allgemeinen auf eine Reihe von Initiativen und Programmen, die in direktem Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung stehen und die von einem Unternehmen mit der Zielsetzung

ins Leben gerufen wurden, die Bedürfnisse und Erwartungen der Beteiligten zu erfüllen.

### **Artikel 1: Ziele des Preises**

Der Schweizer Ethikpreis verfolgt die Ziele,

- die Ethik im Unternehmen und der Organisation, die nachhaltige Entwicklung und das verantwortliche Verhalten in sozialen und Umweltfragen in den Unternehmen, den privaten und öffentlichen Organisationen zu fördern,
- ein Projekt anzuerkennen und zu belohnen, das in diesen Bereichen durchgeführt wurde und einen positiven Beitrag zu den Fragen der Ethik und der nachhaltigen Entwicklung leistet.

### **Artikel 2: Teilnehmer**

Der Wettbewerb steht allen Rechtspersönlichkeiten - juristischen oder natürlichen Personen -, im Weiteren „Teilnehmer“ oder "Bewerber" genannt, offen. Das Unternehmen oder die Organisation muss über einen Rechtsstand verfügen und in der Schweiz ansässig sein.

### **Artikel 3: Organisation**

Die Verleihung des Schweizer Ethikpreises wird jedes Jahr von der Fachhochschule für Ingenieurwesen und Management in Yverdon-les-Bains, im Weiteren HEIG-VD genannt, organisiert. Eine Gruppe von Studierenden und Mitarbeiter\*innen ist mit der Organisation befasst. Die Leitung des HEIG-VD ist für den Ablauf verantwortlich und entscheidet über das Reglement.

### **Artikel 4: Prinzip**

Mit dem Schweizer Ethikpreis wird jedes Jahr ein Projekt ausgezeichnet, das in der Schweiz von einem Schweizer Unternehmen, einer privaten oder öffentlichen Organisation im Bereich Unternehmens- und Organisationsethik im Hinblick auf die soziale Verantwortung von Unternehmen oder nachhaltige Entwicklung durchgeführt wird. Das Projekt muss innerhalb von zwei Jahren vor der Teilnahme am Wettbewerb stattgefunden haben und muss bei der Bewerbung abgeschlossen sein.

Auf der Grundlage der beim HEIG-VD eingegangenen Bewerbungen verleiht der Schweizer Ethikpreis Preise in zwei unterschiedlichen Kategorien:

- Ein erster Preis wird von einer Fachjury vergeben, die aus Persönlichkeiten und Experten aus Wirtschaft, Forschung und Lehre, Verbänden und der Politik zusammengesetzt ist. Drei Preise werden an drei Preisträger vergeben, die von der Jury ernannt werden.

- Ein zweiter Preis wird von HEIG-VD-Studierenden vergeben, die an der Ernennung einer Organisation oder eines Unternehmens teilnehmen möchten, die einen Preis erhält. Ein Preis "der Herzen" wird an eine, von dieser Gruppe von Studierenden ernannte Preisträgerorganisation vergeben.

## **Artikel 5: Evaluationskriterien**

Die Bewerbungen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- **Qualität des Projekts:** Bewertung des Projekts nach ethischen Unternehmens- und Organisationsbegriffen, nach Begriffen der nachhaltigen Entwicklung und/oder der gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens (genauere Erläuterungen in der Einführung);
- **Proportionaler, geleisteter Aufwand:** Bewertung der gesetzten Ziele, des eingesetzten Aufwands an Zeit, Material und Finanzmittel für die Umsetzung dieses Projekt;
- **Wirkungsradius:** Bewertung des Wirkungskreises der Personen und/oder der internen und externen Organisationseinheiten (Mitarbeiter, Kunden, Öffentlichkeit, Institutionen, natürliche Umgebung, etc.), die von den Auswirkungen des Projekts Nutzen ziehen;
- **Dauerhaftigkeit:** Bewertung des Fortbestandes und/oder der Reproduzierbarkeit des Projekts, sowie seine zeitlichen Auswirkungen.
- **Relevanz:** Bewertung der Relevanz des Projekts für die Aufgabe, das Geschäftsmodell und die Haupttätigkeiten des Unternehmens oder der Organisation.

## **Artikel 6: Anmeldung und Teilnahmefrist**

Das Bewerbungsdossier mit Anlagen können von der Internetseite des Schweizerischen Ethikpreises (<http://www.prixethique.ch>) heruntergeladen und/oder bei der HEIG-VD unter der auf der Website angegebenen Adresse angefordert werden.

Die Bewerbungen können auf Französisch, Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Die Frist für die Abgabe der Bewerbungen ist auf der Website des Preises angegeben. Für Bewerbungen, die auf dem Postweg eingesendet werden, gilt der Poststempel. Für Bewerbungen, die per E-Mail eingesendet werden, gilt das Absendedatum der E-Mail.

## **Artikel 7: Formale Anforderungen an die Bewerbung**

Für die Erstellung der Bewerbung darf der Teilnehmer nur das offizielle und standardisierte Bewerbungsdossier verwenden. Das Dossier muss elektronisch ausgefüllt werden. Ein Exemplar geht per E-Mail oder per Post an die HEIG-VD. Der Teilnehmer muss die vom Veranstalter festgelegte Bewerbungsfrist einhalten und das

Dokument ordnungsgemäss unterschreiben (elektronische oder handschriftliche Unterschrift). Sollte der Teilnehmer über Anlagen verfügen, die nicht im elektronischen Format versendet werden können, so muss er diese mit einem Exemplar der Bewerbung per Post einsenden.

### **Artikel 8: Teilnahmebedingungen**

Als gegenstandslos betrachtet und nicht berücksichtigt werden Bewerbungen, die die geforderten Bedingungen nicht erfüllen und deren Informationen falsch oder unvollständig sind.

Gleiches gilt für Bewerbungen, die nach Ablauf der Annahmefrist eingereicht werden, für die das Datum des Poststempels/das Absendedatum der E-Mail gilt.

### **Artikel 9: Aufgabe der Fachjury bei der Preisvergabe**

Die Aufgabe der Jury besteht in der Analyse der eingereichten Bewerbungen und der Bestimmung von drei Unternehmen oder Organisationen zu Preisträgern im Rahmen der laufenden Wettbewerbs. Die Jury wird von einem Präsidenten/einer Präsidentin vertreten. Die Jury bewertet die Bewerbungen und benennt die Preisträger auf Grundlage der Bewerbungen, der (von einer Gruppe von Studierenden verfassten) Bewerbungsübersichten, der in Artikel 5 des vorliegenden Reglements festgelegten Kriterien und ihrem eigenen Fachwissen.

Die Jury besteht aus

- einem/einer vom HEIG-VD ernannten Präsidenten/Präsidentin,
- 5 bis 7 Mitgliedern, Persönlichkeiten und Fachleuten aus der Wirtschaft, aus Forschung und Lehre, Verbänden und Politik sowie einem/einer Vertreter\*in der HEIG-VD.

Die Liste der Jurymitglieder steht neben weiteren Informationen auf der Website des Preises zur Verfügung.

Die Studierenden verpflichten sich, Schweigen über vertrauliche Informationen zu bewahren, auf die sie über die von den Teilnehmern am Wettbewerb eingereichten Bewerbungsunterlagen Zugriff erhalten.

### **Artikel 10: Aufgabe der Studierenden bei der Vergabe des Preises**

HEIG-VD-Studierende haben, sofern sie es wünschen, Zugang zu den Bewerbungen und den Übersichten und haben die Möglichkeit, sich zu registrieren, um online für ein Projekt „der Herzen“ abzustimmen. Für die Bewertung der Bewerbungen gibt es keine Vorgaben oder Empfehlungen.

Die Studierenden verpflichten sich, Schweigen über vertrauliche Informationen zu bewahren, auf die sie über die von den Teilnehmern am Wettbewerb eingereichten Bewerbungsunterlagen Zugriff erhalten.

### **Artikel 11: Rechtsbehelf**

Gegen die Entscheidung der Jury oder der Studierenden ist kein Rechtsbehelf möglich.

### **Artikel 12: Preis und Rangliste**

Im Rahmen einer von der HEIG-VD organisierten offiziellen Zeremonie werden vier Preise vergeben: drei Preise der Jury und ein Preis „der Herzen“ der Studierenden der HEIG-VD. Eine Rangliste ist nicht vorgesehen.

Die Namen der vier Preisträger werden veröffentlicht, der Presse mitgeteilt und im Anschluss an die Preisvergabezeremonie auf der Website des Schweizer Ethikpreises publiziert.

### **Artikel 13: Bedingungen für die Aberkennung des Preises**

Für einen Zeitraum von drei Jahren nach der Preisvergabe an einen Teilnehmer behält sich die Leitung der HEIG-VD das Recht vor, den Preis einem Unternehmen oder einer Organisation abzuerkennen, bei der es zu einer ernsthaften Kontroverse gekommen ist, die das Ansehen des Preises gefährden könnte und einen Widerspruch zwischen dem gezeigten Engagement für Ethik und nachhaltiger Entwicklung und den tatsächlichen Praktiken aufweisen.

### **Artikel 14: Geistiges Eigentum**

Jeder Teilnehmer, der im Rahmen dieses Wettbewerbs eine Bewerbung einreicht, bescheinigt und garantiert, dass er der ausschliessliche und alleinige Urheber ist und keine Rechte Dritter direkt und/oder indirekt verletzt.

Die Ideen und Umsetzungen bleiben Eigentum der Teilnehmer, die sie entwickelt haben. Die eingesandten Bewerbungen sind Eigentum des Schweizer Ethikpreises. Sie dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des Teilnehmers, der die Bewerbung erstellt hat, nur im Rahmen ihrer Bewertung für die Preisverleihung verwendet oder verbreitet werden. Die in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen Informationen dürfen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Teilnehmers, der die Unterlagen zusammengestellt hat, an die Medien weitergegeben werden.

### **Artikel 15: Haftung**

Die HEIG-VD behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzukürzen, zu verlängern, zu verändern oder zu annullieren, ohne über die Gründe dafür Rechenschaft ablegen zu müssen und ohne dass sie dafür haftbar gemacht werden kann.

### **Artikel 16: Reglement und Streitfälle**

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt die Annahme des vorliegenden Reglements voraus. Jegliche Anfechtung, sei es dieses Reglements oder des Wettbewerbs, wird von der HEIG-VD entschieden. Im Falle einer Anfechtung gilt die französische Fassung des Reglements.

Yverdon-les-Bains, den 25. September 2020